

Bekanntmachung

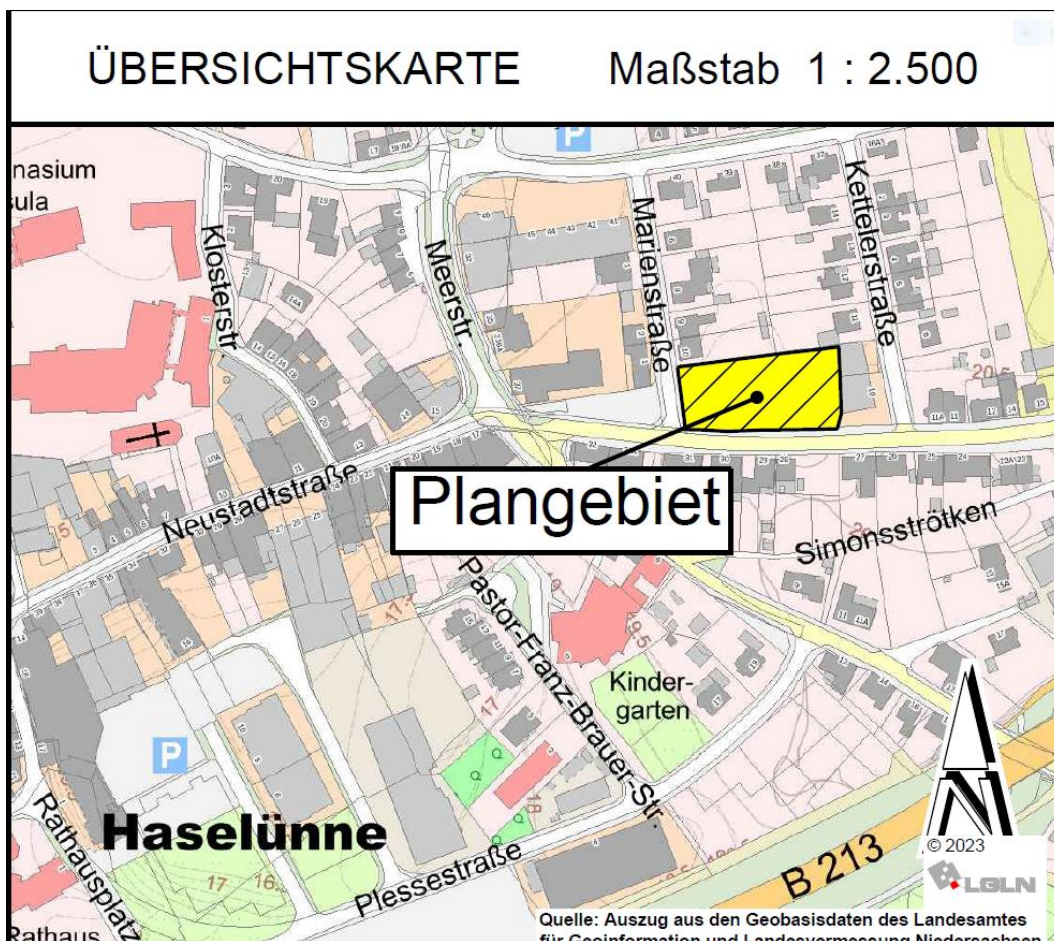
Bauleitplanung der Stadt Haselünne

hier: erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 90 „Nördlich der Dammstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 90 „Nördlich der Dammstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und in seiner Sitzung am 29.02.2024 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nebst textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung zugestimmt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die erste öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 29.04.2024 bis 29.05.2024 stattgefunden. Aufgrund der Berücksichtigung von Stellungnahmen zum Städtebau, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegeben worden sind, ist eine Änderung des Planentwurfes erforderlich. Es entfällt nunmehr eine weitergehende Festsetzung der Art der baulichen Nutzung (bislang Mischgebiet). Der geänderte Entwurf ist für die erneute öffentliche Auslegung gebilligt worden, wobei die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 14 Tage verkürzt werden. Die erneute öffentliche Auslegung wurde vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 19.09.2024 beschlossen. **Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.**

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt:



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf Nr. 90 „Nördlich der Dammstraße“ nebst textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung liegt in der Zeit vom

21.10.2024 bis zum 04.11.2024 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Haselünne, Rathausplatz 1, Zimmer 30, 49740 Haselünne, öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Haselünne unter www.haseluenne.de → Rathaus → Bekanntmachungen → Bauleitplanung eingestellt und können zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während der üblichen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Auslegung zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Werner Schrärer